

## Hygienekonzept zum Country-Tanz-Festival in Lichterfelde an der F60 vom 27.08. bis 29.08.2021

Veranstaltungsort ist ein durchgängig belüftetes, offenes Zelt mit ca. 400 qm Grundfläche.

Die Ausübung des Tanzsports „Countrytanz /Linedance“ ist ein kontaktloser Tanzsport, bei dem die Einhaltung von Mindestabständen möglich ist und ggf. durch eine Begrenzung der maximalen Teilnehmerzahl sichergestellt wird. Vereinzelt Tanzpaare sind i.d.R. Ehe- oder Lebenspartner bzw. enge Freunde, für die die Einhaltung eines Mindestabstands nicht vorgeschrieben ist.

Vorbehaltlich der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona- Schutz- und Vorsorgevorschriften gilt für die Veranstaltungen folgendes Hygienekonzept:

1. Registrierung (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes)- hierbei werden die Datenschutzbestimmungen eingehalten.
2. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten hatten oder coronaspezifische Krankheitssymptome aufweisen, dürfen an den Veranstaltungen nicht teilnehmen und werden vom Festgelände verwiesen.
3. Platzierung der ausschließlich angemeldeten Gäste an Tischen entsprechend der geltenden Bestimmungen, d.h. nur zusammengehörende Gruppen dürfen gemeinsam an einem Tisch sitzen, der Abstand zwischen den Tischen beträgt mindestens 1,5m.
4. Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m auf Wegen, Gängen und in sanitären Einrichtungen, ggf. durch richtungsweisende Wegeföhrung und Abstandsmarkierungen.  
Die Gäste werden informiert, dass der Mindestabstand auch auf der Tanzfläche einzuhalten ist. Ausnahmen gelten für Personen des gleichen Haushalts und wie in der Corona-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg festgelegt.
5. Es werden ausreichend Handwaschseifen und Papierhandtücher sowie Hand- und Flächendesinfektionsmittel in Sanitärbereichen, am Einlass und in weiteren relevanten Bereichen bereitgestellt.
6. Reinigung und Desinfektion stark frequentierter Bereiche wie Einlass und Sanitärbereiche erfolgt nach einem festen Zeitplan in kurzen Intervallen.
7. Campinggäste werden angehalten, die Sanitäranlagen in ihren eigenen Campingunterkünften zu benutzen.
8. Die Gäste werden mittels sichtbarer Aushänge über alle einzuhaltenden Schutzmaßnahmen informiert und explizit auf deren Einhaltung hingewiesen.
9. Das Catering wird an einen externen Unternehmer vergeben. Dieser wird vertraglich zur Einhaltung der Corona-Schutzbestimmungen verpflichtet und hat für seinen Wirkungsbereich ein eigenes Hygienekonzept zu erstellen und dem Veranstalter vorzulegen.

Sollten die derzeit geltenden Einschränkungen /Auflagen durch die Landesregierung bis zum Veranstaltungsbeginn geändert werden, wird das Hygienekonzept an die dann geltenden Bestimmungen angepasst.